

Bürger können weiter einbürgern

Nunningen. Einbürgerungen werden neu geregelt

GINI MINONZIO

Der Nunninger Gemeinderat hat den Entwurf eines neuen Einbürgerungsreglements verabschiedet. Die Einbürgerungen überlässt er weiterhin der Bürgerversammlung.

Nach der Gemeindeordnung für die Einwohnergemeinde will der Nunninger Gemeinderat nun auch diejenige für die Bürgergemeinde anpassen. Den Entwurf muss er der Bürgergemeinde zur Abstimmung vorlegen. Dabei soll der Passus über die Einbürgerung gestrichen und dafür ein eigenständiges Einbürgerungsreglement erstellt werden. Wie Gemeindeammann Kuno Gasser an der Gemeinderatssitzung mehrmals sagte, lehnt sich das neue Reglement eng an das Musterreglement des Kantons an. Der Spielraum der Gemeinde sei sowieso sehr klein. Gemeinderat Daniel Hänggi setzte durch, dass der Aufwand bei Einbürgerungen genau festgehalten wird. Nur so darf die Gemeinde für eine Einbürgerung mehr als den maximalen Pauschalbetrag von 3000 Franken fordern.

AUFNAHMEPFLICHT. Gasser hatte erwartet, dass ein bestimmter Punkt zu einer grossen Diskussion führen würde: Soll künftig der Gemeinderat statt die Bürgergemeindeversammlung für die Einbürgerungen zuständig sein? Diese Frage war im Gemeinderat jedoch sehr schnell beantwortet. Niemand wollte sich an diesem heissen Eisen die Finger verbrennen. Somit soll weiterhin die Bürgergemeindeversammlung für die

Einbürgerungen zuständig sein. Sie habe dies ja bisher schon sehr gut gemacht und sie habe ohnehin keine grosse Entscheidungskompetenz, sagte Gasser; denn für die Gemeinde besteht eine Aufnahmespflicht. Der Kanton überprüft, ob Einbürgerungswillige alle Voraussetzungen erfüllen. Falls die Gemeinde anderer Meinung ist, muss sie dies rechtlich stichhaltig beweisen.

AUFLAGEN. Böses Blut gabs im Gemeinderat wegen der Auflagen der Gebäudeversicherung. Diese trieben die Kosten für die Sanierung des Primarschulhauses von den budgetierten 160 000 Franken auf 200 000 Franken. «Da könnte man ebenso gut mit einem Gummibaum diskutieren», sagte Gasser. Nachdem die Gemeinde den Steuersatz gesenkt hat, müsse sie streng auf ihre Ausgaben achten. Deshalb wolle sie kein Geld für – ihres Erachtens – «unsinnige Auflagen» ausgeben.

Gasser legte dar, wie in einem Schulzimmer die Fenster nur gerade zehn bis vierzig Zentimeter über dem Boden angebracht sind, der kantonale Brandschutzexperte diese Fenster aber trotzdem nicht als Notausgang akzeptiere. Die Gemeinde müsse nun ein Fenster entweder mit Treppen samt Geländer ausrüsten oder einen Notausgang bauen. «Hier fehlt doch der gesunde Menschenverstand», sagte Gasser. Der Gemeinderat möchte die Arbeiten so legen, dass einige Rechnungen erst nächstes Jahr eintreffen.